

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Brunner-Isenschmid Philip, Obere Leihofstrasse 1, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Streuli Peter, Florhofstrasse 13, 8820 Wädenswil

Umbau EFH / Neubau Dachflächenfenster

Assek.-Nr. 3522

Kat.-Nr. 10308

Im unteren Baumgarten 30a

Zone W2/40%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 27. März 2015

Ende öffentliche Auflage am 15. April 2015

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 19. März 2015

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär